

Abstract zum Vortrag
„Sicherheit in der Pflege“ Peter Jacobs,
Pflegedirektor am Klinikum der Universität München

Unterteilt man den Aufenthalt eines Patienten, oder auch Bewohners im Altenheim, in drei Hauptphasen, markieren die Aufnahme, der Aufenthalt und die Entlassung die Meilensteine im Behandlungsprozess.

In all diesen Phasen ist es Aufgabe aller Beschäftigten und damit auch der Pflege, dafür Sorge zu tragen, dass der Patient durch unsere pflegerischen und medizinischen Maßnahmen keinen Schaden erleidet.

Wir müssen also als Mindeststandard die sichere Pflege, wie sie bereits 1975 in der Schweizer Wegleitung beschrieben wurde, ermöglichen.

Der Vortrag soll exemplarisch anhand der sogenannten „Sicherheitszwiebel“, einige pflegerische Aufgaben und Verantwortungen im Rahmen der Patientensicherheit aufzeigen. Wie die einzelnen Schichten einer Zwiebel, wird der Patient auch durch verschiedene Sicherheitssysteme im Krankenhaus umhüllt.

1. Aufnahme

Bereits bei der Aufnahme kann pflegerisch durch verschiedenste Maßnahmen für Sicherheit gesorgt werden. Hierzu zählt zum Beispiel auch die Einführung von sogenannten Patientenarmbändern zur Identifikation. Der sorgfältige Umgang mit Patienteneigentum, die Pflegeanamnese gehört hier ebenso zur Vermittlung von Sicherheit wie auch der professionelle Umgang mit Angehörigen in der Aufnahmesituation, wobei die Fürsorge für den Patienten oberste Priorität darstellt. Dies wird am Beispiel des Oberlandesgerichtes Koblenz, zur Anbringung von Bettgittern auf Wunsch der Ehefrau, verdeutlicht.

2. Aufenthaltsdauer

Während der Patient medizinisch behandelt und pflegerisch betreut wird, gibt es eine ganze Fülle von Maßnahmen, die für Patientensicherheit sorgen können. Neben der stets notwendigen Sicherheitsvermittlung durch entsprechende Gespräche und Zuwendung, gehören hierzu eine ganze Fülle von professionellen pflegerischen Maßnahmen, von denen nur einige exemplarisch aufgeführt werden sollen.

Die Anwendung des Pflegeprozesses, einhergehend mit einer professionell geführten Pflegedokumentation stellt eine der wichtigsten pflegerischen Sicherheitsmaßnahmen dar, da nur hierdurch eine Kontrolle über die Qualität der pflegerischen Versorgung möglich ist.

Die Etablierung von Pflegestandards kann diesen Prozess wesentlich unterstützen. Pflegevisiten unter Einbeziehung des Patienten dienen zum Beispiel der Information und auch dem Sicherheitsgefühl. Ein weiteres wesentliches Kriterium für eine sichere Pflege stellt die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Personals dar.

Auch das Case Management, als neue übergreifende Aufgabe, gewinnt zunehmend an Bedeutung und organisiert die Patientenversorgung aus Sicht des Patienten und seiner persönlichen Bedürfnisse.

3. Entlassung

Unter dem Aspekt der Sicherheitsvermittlung für den Patienten gewinnt der Prozess der Entlassung immer mehr an Bedeutung. Gerade wenn der Patient und seine Angehörigen

nach seiner Entlassung im häuslichen Umfeld weiter Unterstützung brauchen, gewinnen Fragen der Pflegeüberleitung in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst an Gewicht.

4. Pflegerisches Qualitätsmanagement

Um diese beispielhaft aufgezeigten pflegerischen Sicherheitsaspekte auch in die Tat umzusetzen, bedarf es der Etablierung eines pflegerischen Qualitätsmanagements wie auch vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V §§ 135-137 gefordert.

Hier ist als wichtigstes Element die Implementierung einer tragfähigen QM-Struktur über die Vorstandsebene mit benannten Verantwortlichen bis hin zur Mitarbeiterbasis zu nennen. Diese benannten Personen müssen entsprechend vorbereitet und geschult sowie mit den nötigen Kompetenzen für ihre Aufgabe ausgestattet sein.

Zu den Hauptaufgaben dieser benannten Personen zählen die Einführung von Expertenstandards, die Lenkung von Qualitätsdokumenten und Qualitätsaufzeichnungen über zentrale EDV-Tools, die Einbindung und Mitarbeit im Beschwerdemanagement und Critical Incidence Reporting System (CIRS) ebenso wie die Überwachung und Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in enger Kooperation mit den Betriebsbeauftragten. Besonders sind in diesem Zusammenhang auch die Klinikhygiene, der Datenschutz und die Einhaltung des Medizinproduktegesetzes (MPG) zu nennen.